

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderung der Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 07.05.2015 Überarbeitungsdatum: 17.11.2021 Ersetzt die Fassung vom: 16.11.2020 Version: 1.6

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch
Produktname : WAREA WP 350
Produktcode : 160-2-7-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Einkomponentiges elastomeres Material auf Polyurethanbasis, erweitert mit reinem chemisch polymerisiertes Schwarzbitumen zur Abdichtung jeder Oberfläche

1.2.1. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder

Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH ANNAGASSE 8, 1010 WIEN T: +43 664 / 92 89 043 E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2H319 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 H334 Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält : Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol, Isocyansäure ,

Polymethylenpolyphenylenester, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-

4,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP)

: H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitshinweise (CLP)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

H334 - Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

: P260 - Keine Dämpfe einatmen.

P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter

P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

: Personen, die bereits auf Diisocyanate sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln. Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, einschließlich des Hautkontakts, mit diesem Produkt vermeiden.

Ab dem 24. August 2023 ist vor dem industriellen oder professionellen Einsatz eine angemessene Ausbildung erforderlich.

Zusätzliche Sätze

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p- Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216- 32	13 – 14	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	0,4 – 0,5	Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, -0008,-0009, -	< 0,2	Carc. 2, H351 Akute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 Hautreizung. 2, H315 bzw. Sens. 1, H334 Haut Sens. 1, H317

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester	CAS-Nr.: 9016-87-9	(0,1 ≤C < 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C < 100) Augenreizung. 2, H319 (5 ≤C < 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C < 100) STOT SE 3, H335
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	CAS-Nr.: 101-68-8 EG-Nr.: 202-966-0 EG-Index-Nr.: 615-005-00-9 REACH-Nr.: 01-2119457014- 47-0006,-0007, -0008,-0009, -	(0,1 ≤C ≤ 100) Bzw Sens. 1, H334 (5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335 (5 ≤C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319

Anmerkungen : Hinweis: Isomer mit CAS-Nr.: 101-68-8 ist Teil von CAS-Nr.: 9016-87-9

Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierung befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl

fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife

abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch

nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Auswirkungen : Verursacht Schäden an Organen. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

Explosionsgefahr : Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden .

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsanleitung : Verwenden Sie Wasserspray oder Nebel zur Kühlung exponierter Behälter. Seien Sie

vorsichtig, wenn Sie chemisches Feuer bekämpfen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in

die Umgebung gelangt.

Schutz während der Brandbekämpfung : Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich

Atemschutz.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsicht

: Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen

zu vermeiden. Keine offenen Flammen.

Rauchen verboten.

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen : Evakuieren Sie unnötiges Personal.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.

Notfallmaßnahmen : Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung : Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- : Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
- : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie

Werkzeuge. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch, Dämpfen, Spray.

Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt

werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie

explosionsgeschützte elektrische Geräte.

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von:

Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.

Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung /Personenschutz

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
EU - Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte (IOEL)	
IOEL TWA	221 mg/m³
IOEL TWA [ppm]	50 S./Min.
IOEL STEL	442 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xyl	ol und p-Xylol
IOEL STEL [ppm]	100 S./Min.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xyl	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m³		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	442 mg/m³		
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	221 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m³		
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m³		
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	327 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	327 μg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	327 μg/L		
PNEC (Sediment)			
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg dwt		
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)			
PNEC-Boden	2,31 mg/kg dwt		
PNEC (STP)			
PNEC-Kläranlage	6,58 mg/l		
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	100 μg/m³		
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	50 μg/m³		
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	25 μg/m³		

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	100 μg/L	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	10 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC-Kläranlage	1 mg/l	

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionsbegrenzungen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz Haut-

und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

(Richtlinie 89/686/EWG des Rates)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

(Typ A1 nach Norm EN14387)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Viskose Flüssigkeit.

Farbe : Schwarz.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Geruch : charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten Schmelzpunkt : Keine Daten

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 42 °C

Selbstzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entflammbarkeit (fest, gasförmig) : Entzündbare Flüssigkeit und Dampf

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Dichte : 1,2 - 1,3 g/cm³
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar

 $\begin{tabular}{lll} Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) & : Keine Daten \\ verfügbar Viskosität, kinematisch & : > 20,5 mm²/s \\ Viskosität, dynamisch & : 8000 - 20000 \\ \end{tabular}$

Explosive Eigenschaften : Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 159 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LD50 oral	3523 mg/kg
LD50 dermal	12126 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und n	
LC50 Inhalation (Dämpfe)	27124 mg/l/4h
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenyle	enester (9016-87-9)
LD50 oral	10000 mg/kg
LD50 dermal	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation - (Staub/Nebel)	0,31 mg/l/4h
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Dipho	enylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)
LC50 Inhalation	431 mg/l/4h
łautverätzung/-reizung	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Schwere Augenschäden/-reizungen:	Verursacht schwere Augenreizungen.
	pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
usätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die
	Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen Zarzinogenität	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt : Nicht klassifiziert
zarzmogenitat Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
usätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
TOT-Einzelexposition	: Nicht klassifiziert
usätzliche Informationen Reaktionsmasse von Ethylbenzol und n	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenyle	enester (9016-87-9)
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Dipho	enylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)
STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
STOT-wiederholte Exposition	: Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und n	n-Xylol und p-Xylol
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenyle	enester (9016-87-9)
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Dipho	enylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)
STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
spirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen WAREA WP 350	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm²/s
visitositat, itilioinatik	/ LU,U IIIII /0

11/17/2021 (Überarbeitung Datum) DE (Deutsch) 8/13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert

)

· Nicht klassifiziert

. I VICHT NIGOSHIZICIT	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
NOEC chronischer Fisch	1,3 mg/l
Isocyansäure, Polymethylenpolyphenylenester (9016-87-9)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden
ErC50 Algen	> 1640 mg/l
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 - Fisch [1]	1 g/l LC50 96h Fisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA WP 350	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA WP 350	
Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25.9

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen

Zusätzliche Informationen Ökologie - Abfallstoffe

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses

- : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
- : Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
- : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : 08 04 09 * Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Stoffe

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1139

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1139

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1139

 UN-Nr. (ADN)
 : Nicht zutreffend

 UN-Nr. (RID)
 : Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IMDG) : BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IATA) : Beschichtungslösung
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID) : Nicht zutreffend

Beschreibung des Transportdokuments (ADR) : UN 1139 COATING SOLUTION (UNTERLIEGT NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES ADR)

Das Produkt ist in Behältern mit einem Fassungsvermögen von weniger als 450 Litern verpackt

Freigestellt gemäß 2.2.3.1.5 (Ausnahme von viskosen Stoffen)), 3, III, (D/E)

Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG): UN 1139 BESCHICHTUNGSLÖSUNG (NICHT DEN BESTIMMUNGEN DES IMDG-

CODES FÜR DIE KENNZEICHNUNG, KENNZEICHNUNG UND PRÜFUNG VON VERPACKUNGEN IN DEN KAPITELN 4.1, 5.2 UND 6.1 UNTERLIEGEND). Das Produkt ist

in Behältern mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 30 I verpackt

In das Beförderungsdokument ist folgender Vermerk aufzunehmen: "Beförderung gemäß

2.3.2.5 des IMDG-Codes"), 3, III

Beschreibung des Transportdokuments (IATA) : UN 1139 Beschichtungslösung (Nicht eingeschränkt gemäß IATA-DGR Sonderbestimmung

A3 und ICAO Sondervorschrift 223), 3, III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) :3 Gefahrschilder (ADR) :3



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) :3 Gefahrschilder (IMDG) :3



IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) :3 Gefahrschilder (IATA) :3



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

30

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Besondere Bestimmungen (ADR) : 640E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19
Transportkategorie (ADR) : 3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Packstücke (ADR) : V12

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Betrieb (ADR) : S2 Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 30

Orange Tafel : Tafel

Tunneleinschränkungscode (ADR): D/E EAC-Code : •3YE

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 955 Limitierte Mengen (IMDG) :5L Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1 Packanleitung (IMDG) : P001, LP01 IBC-Packanleitung (IMDG): IBC03 EmS-Nr. (Feuer) : F-E EmS-Nr. (Verschütten) : S-E Stauraumkategorie (IMDG) : A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1 PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y344 PCA Begrenzte Menge max.Nettomenge (IATA) : 10L PCA Verpackungsanweisungen (IATA) : 355 PCA max Nettomenge (IATA) : 60L CAO Packanweisungen (IATA) : 366 CAO max Nettomenge (IATA) : 220L Besondere Bestimmungen (IATA) : A3 ERG-Code (IATA) : 3L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Schienenverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen , unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 159 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG)

beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Netherlands

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen -

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: None of the components are listed

Denmark

Class for fire hazard : Class II-1 Store unit : 5 liter

11/17/2021 (Überarbeitung Datum) DE (Deutsch) 12/13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Classification remarks : R10 <H226;H315;H319;H334;H373>; Emergency management guidelines for the storage of

flammable liquids must be followed

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product

Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with

the product

Switzerland

Storage class (LK) : LK 3 - Flammable liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG

und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H351	Im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
bzw. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheitsund Umweltanforderungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.